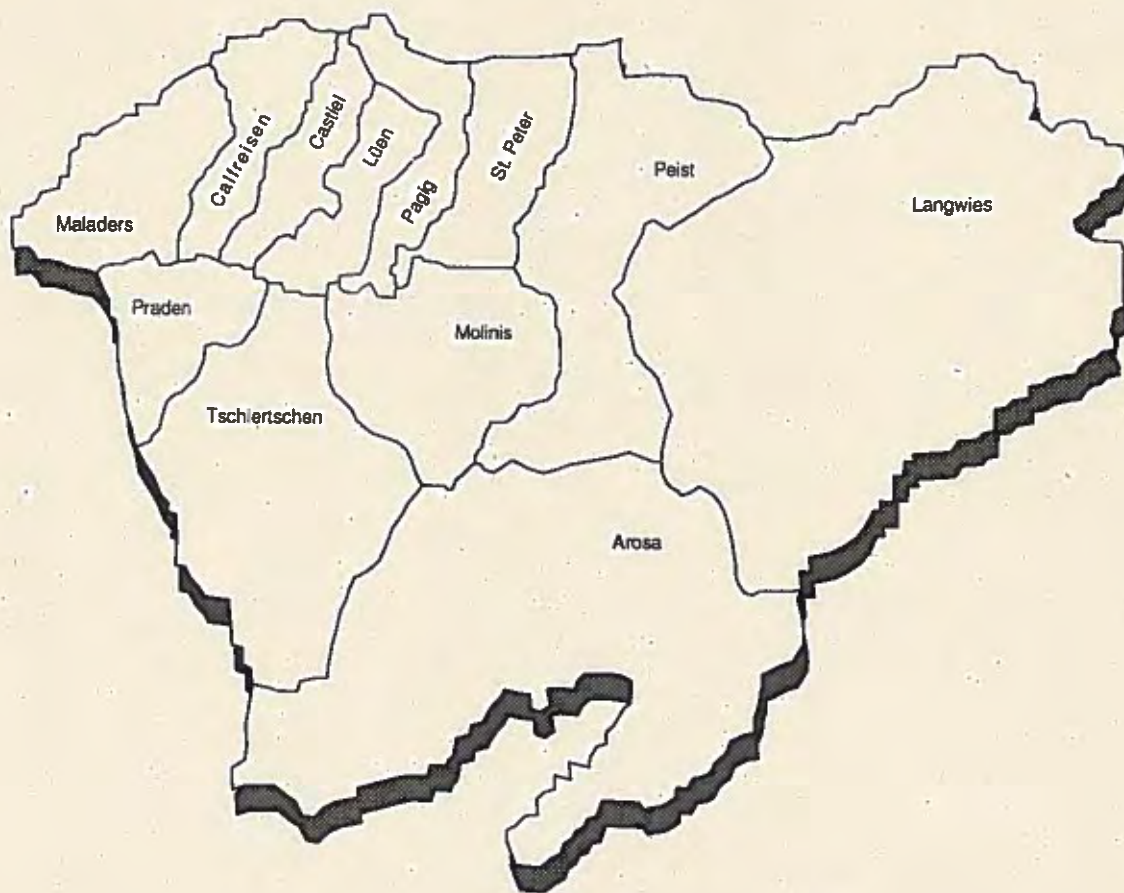


KANTON GRAUBÜNDEN

REGIONALER RICHTPLAN SCHANFIGG

FREMDEKVERKEHR
OBJEKTBLÄTTER



OKTOBER 1992

REGIONALER RICHTPLAN**SCHANFIGG**

GEMEINDEN:

REGION:

Tschiertschen**Schanfigg**

VORHABEN

Skilift Hühnerköpfe (Verkürzung)
Skilift Marchegga (Ersatz-/Neuanlage)

NR.

6.101ERSETZT
NR.

PLANBEILAGE:

KOORDINATION MIT :

Fremdenverkehr 1:25'000**6.102****1. FESTSTELLUNGEN:****1.1 Stand der Planung:***Wintersport- und Schutzzonen ausgeschieden, Gefahrenzonen bis ca. 2200m ausgeschieden.***1.2 Gesamtzusammenhang, Bedeutung:***Grosse Bedeutung für Teilregion.***1.3 Bedürfnis***Technisch / topografisch bedingte Sanierung der bestehenden Anlage (Nr.44), da Konzession (20.12.88) aus technischen Gründen nicht verlängert werden kann.***1.4 Probleme***Skilift Marchegga beansprucht Waldboden (Rodung erforderlich).***1.5 Stellungnahmen***Politische Gemeinde, Bürgergemeinde, Meliorationsgenossenschaft haben positiv Stellung genommen. Ablehnende Stgn.: BNB, SAC, Pro Tschiertschen und H. Walser, Tschiertschen.***1.6 Alternativen***Keine, da Sanierung des bestehenden Skilifts (Verlängerung der Abbügelstrecke) aus technischen und topografischen Gründen nicht möglich ist. Ersatz durch Sesselbahn ist nicht finanzierbar.***1.7 Finanzbedarf***klein*

1.8 Grundlagen

Konzessionsgesuch 1988, Projektpläne vom April 1986; Rodungsgesuch vom 29.8.1987.

2. ZIELE, KONZEPTE, GRUNDSÄTZE

2.1 Raumordnungskonzept

Die drei mechanisch erschlossenen Skigebiete Arosa, Hochwang und Tschierschen sollen gestärkt und längerfristig massvoll ausgebaut werden (vgl. Ziff. 5.2 Erläuterungsbericht).

2.2 Ziele, Grundsätze

vgl. Ziff. 5.3 Erläuterungsbericht

2.3 Konzept

Qualitative Verbesserung des bestehenden Angebotes im Teilgebiet Tschierschen, ohne Erweiterung des Skigebietes.

3. VEREINBARUNGEN:

3.1 Stand der Koordination

~~Festsetzung~~ **Vororientierung**
(gem. RB 1360 v. 8. Juni 1993)
AMT FÜR RAUMPLANUNG
GRAUBÜNDEN



3.2 Realisierungszeitpunkt

kurzfristig (Konzessionsverlängerung läuft bis 1993)

3.3 Weiteres Vorgehen

3.3.1 Federführung: *Gemeinde Tschierschen*

3.3.2 Tätigkeiten: *- Konzessionsverfahren abschliessen (MVA, ST AG)*
- Wintersportzonen ergänzen (Gemeinde Tschierschen)
- Grundlagen für Rodungsgesuch ergänzen (ST AG, Gemeinde Tschierschen, Forstorgane)

4. BETEILIGTE STELLEN:

4.1 Gemeinden: *Tschiertschen, Praden*

4.2 Nachbarregionen: -

4.3 Kantonale Stellen: *MVA, ARP, FI, ALN, TBA, AfWT*

4.4 Bundesstellen: *BAV, BUWAL*

5. BESCHLUESSE:

5.1 Vorstand vom: *31.10.1991*

5.4 Ersetzt Beschluss vom:

5.2 Gemeinde vom: *28.2.1992*

5.5 Ersetzt Beschluss vom:

5.3 RB vom: *8.6.93*

5.6 Ersetzt RB vom:

5.31 RB Nr. *1360*

5.61 RB Nr.

Datum: 6.11.1991

PRO SCHANFIGG
Präsident: Aktuar:

[Handwritten signatures]

Namens der Regierung
Der Präsident:

[Handwritten signature]

Dr. Maissen

Der Kanzleidirektor:

[Handwritten signature]

Dr. Riesen



REGIONALER RICHTPLAN**SCHANFIGG**

GEMEINDEN:

REGION:

**Tschiertschen
Parpan****Schanfigg,
Mittelbünden**

VORHABEN

**Skigebietserweiterung und
Zusammenschluss mit dem Skigebiet
Lenzerheide**

NR.

6.102ERSETZT
NR.

PLANBEILAGE:

KOORDINATION MIT :

Fremdenverkehr 1:25'000**6.101****1. FESTSTELLUNGEN:****1.1 Stand der Planung:***Skiabfahrtszonen nur im nördlichen Teil ausgeschieden (bis in den Raum Obersäss, P. 2204).***1.2 Gesamtzusammenhang, Bedeutung:***Erweiterung des Skigebietes Tschiertschen und Zusammenschlussmöglichkeit mit der Region Lenzerheide.***1.3 Bedürfnis***Ergibt solidere Basis für die Teilregion Tschiertschen. Stärkung der Teilregion durch Anschluss an den Wirtschaftsraum der Lenzerheide.***1.4 Probleme***Konflikt mit Pflanzenschutzgebiet Farur-Urden. Teilweise lawinengefährdetes Gebiet.***1.5 Stellungnahmen***Gemeinde Tschiertschen und Pro Tschiertschen befürworten den Ausbau / Zusammenschluss (Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 7.9.1976 und 11.8.1977). BNB u. SAC lehnen das Vorhaben ab.***1.6 Alternativen***keine***1.7 Finanzbedarf***klein*

1.8 Grundlagen

Touristisches Inventar, Studien.

2. ZIELE, KONZEPTE, GRUNDSAETZE

2.1 Raumordnungskonzept

s. Erläuterungsbericht

2.2 Ziele, Grundsätze

Ausbau- und Erweiterungsmöglichkeiten offen halten, Zusammenschluss mit der Region Lenzerheide längerfristig ermöglichen.

2.3 Konzept

Skigebietsenerweiterung um 30% (ca.100 ha), wobei die Linienführung der Transportanlagen noch offen ist.

3. VEREINBARUNGEN:

3.1 Stand der Koordination

Vororientierung

3.2 Realisierungszeitpunkt

Skigebiet: 10-15 Jahre

3.3 Weiteres Vorgehen

3.3.1 Federführung: *Gemeinde Tschierschen*

3.3.2 Tätigkeiten: *- Abklären div. offener Fragen betreffend Zusammenschluss bis 1995 durch die betroffenen Bahnunternehmungen (ST AG, Rothornbahn)
- UVP gemäss Ziff. 60.1 der UVPV (ST AG, Rothornbahn)
- Anpassung der Nutzungsplanung (Gemeinde Tschierschen)*



4. BETEILIGTE STELLEN:

4.1 Gemeinden: *Tschiertschen*

4.2 Nachbarregionen: *Mittelbünden*

4.3 Kantonale Stellen: *MVA, ARP, FI, ALN, TBA, AIU, AFWT*

4.4 Bundesstellen: *BAV, BUWAL*

5. BESCHLUESSE:

5.1 Vorstand vom: **31.10.1991**

5.4 Ersetzt Beschluss vom:

5.2 Gemeinde vom: **28.2.1992**

5.5 Ersetzt Beschluss vom:

5.3 RB vom: **8.6.93**

5.6 Ersetzt RB vom:

5.31 RB Nr. **1360**

5.61 RB Nr.

Datum: 6.11.1991

Namens der Regierung
Der Präsident



Dr. Maissen

Der Kanzleidirektor:



Dr. Riesen

PRO SCHANFIGG
Präsident: Aktuar:



REGIONALER RICHTPLAN**SCHANFIGG**

GEMEINDEN:

REGION:

Molinis, Arosa**Schanflgg**

VORHABEN

**Skigebiet Ochsenalp/Chüeberg
(Neuerschliessung)**

NR.

6.104ERSETZT
NR.

PLANBEILAGE:

KOORDINATION MIT:

Fremdenverkehr 1:25'000**1. FESTSTELLUNGEN:****1.1 Stand der Planung:***Arosa: Zonenplan genehmigt (RB Nr. 2409 vom 18. September 1989)**Molinis: im ZP keine Skiabfahrtszonen bezeichnet***1.2 Gesamtzusammenhang, Bedeutung:***Erweiterung des Skigebietes von Arosa um ca. 220 ha (20%) ohne Zusammenschluss mit einer anderen Skiregion.***1.3 Bedürfnis***Keine Kapazitätsreserven im bestehenden Skigebiet. Schneesichere Lage.***1.4 Probleme***Wanderweg und Langlaufloipe führen am unteren Rand des Gebietes vorbei.
Bestehende Konflikte mit dem Variantenskifahren werden sich verstärken.***1.5 Stellungnahmen***Gemeinde Arosa ist einverstanden.**Für die Pro Tschertschen u. H. Walser ist das bezeichnete Gebiet zu gross.**Gemeinde St. Peter (Waldeigentümerin), BNB, SAC u. VLA lehnen eine Skigebietserweiterung in diese Geländekammer ab.***1.6 Alternativen***keine***1.7 Finanzbedarf***klein*

1.8 Grundlagen

Touristisches Inventar, Studien

2. ZIELE, KONZEPTE, GRUNDSÄTZE

2.1 Raumordnungskonzept

s. Erläuterungsbericht

2.2 Ziele, Grundsätze

Qualitativer Ausbau steht im Vordergrund, bessere Verteilung der Skifahrer an Spitzentagen, keine wesentlichen Kapazitätserweiterungen innerhalb des Zeithorizontes.

2.3 Konzept

Das ausgeschiedene Skigebiet von Arosa ist erschlossen, eine Verdichtung kaum mehr möglich (9.6 Skifahrer/ha an Spitzentag). Das Gebiet Ochsenalp/Chüeberg ist die letzte Erweiterungsmöglichkeit, angrenzend an das bestehende Skigebiet.

3. VEREINBARUNGEN:

3.1 Stand der Koordination

Vororientierung

3.2 Realisierungszeitpunkt

innerhalb Zeithorizont

3.3 Weiteres Vorgehen

3.3.1 Federführung: *Gemeinde Molinis*

3.3.2 Tätigkeiten: - *Anpassung der Nutzungsplanung (Gemeinde Molinis)*
- *UVP gemäss Ziff. 60.1 der UVPV (AVB, Gemeinde Molinis)*



4. BETEILIGTE STELLEN:

4.1 Gemeinden: *Molinis, Arosa*

4.2 Nachbarregionen: -

4.3 Kantonale Stellen: *ARP, MVA, ALN, AIU*

4.4 Bundesstellen: *BAV, BUWAL*

5. BESCHLUESSE:

5.1 Vorstand vom: **31.10.1991**

5.4 Ersetzt Beschluss vom:

5.2 Gemeinde vom: **22.1.1992**
8.5.1992

5.5 Ersetzt Beschluss vom:

5.3 RB vom:

5.6 Ersetzt RB vom:

5.31 RB Nr.

5.61 RB Nr.

Datum: 6.11.1991

gem. RB 1360 vom 8. Juni 1993
von der Genehmigung ausgenommen
AMT FÜR RAUMPLANUNG
GRAUBÜNDEN

PRO SCHANFIGG
Präsident: Aktuar:

Vatt HWA



REGIONALER RICHTPLAN**SCHANFIGG**

GEMEINDEN:

REGION:

Pagig, St.Peter**Schanfigg**

VORHABEN

Erweiterung Skigebiet Hochwang

NR.

6.105ERSETZT
NR.

PLANBEILAGE:

KOORDINATION MIT:

Fremdenverkehr 1:25'000**1. FESTSTELLUNGEN:****1.1 Stand der Planung:**

Gemeinden Pagig und St. Peter für bestehendes Skigebiet Wintersportzone ausgeschieden, im Gebiet Cunggel bis ca. 2'200m. Gefahrenzonenplan St.Peter wird überprüft.

1.2 Gesamtzusammenhang, Bedeutung:

Grosse Bedeutung für Teilregion.

1.3 Bedürfnis

Angebotserweiterung im Skigebiet und Verbesserung des Verhältnisses zwischen Primär- und Sekundäranlagen.

1.4 Probleme

Skilift Cunggel kommt gemäss rechtsgültigem ZP im obersten Teil in eine Gefahrenzone 1 (hohe Gefahr) zu stehen. Evtl. Konflikte mit Flachmoor gemäss Bundesinventar.

1.5 Stellungnahmen

BNB und SAC lehnen das Vorhaben ab.

1.6 Alternativen

Varianten für Linienführung Skilift sind denkbar.

1.7 Finanzbedarf

klein



1.8 Grundlagen

*Touristisches Inventar, Studien
Konzessionsgesuch für Sesselbahn Fatschel - Triemel 1989*

2. ZIELE, KONZEPTE, GRUNDSÄTZE

2.1 Raumordnungskonzept

s. Erläuterungsbericht

2.2 Ziele, Grundsätze

Massvoller Ausbau und qualitative Verbesserung des bestehenden Angebots.

2.3 Konzept

Mit der Realisierung der Sesselbahn besteht nun ein schneesicherer Zubringer in den Raum Triemel, der auch im Sommer genutzt werden kann. Eine zusätzliche Anlage im Gebiet Cunggel erhöht die Attraktivität des Skigebietes und verbessert das Verhältnis zwischen Primär- und Sekundäranlagen.

3. VEREINBARUNGEN:

3.1 Stand der Koordination

Vororientierung

3.2 Realisierungszeitpunkt

mittelfristig

3.3 Weiteres Vorgehen

3.3.1 Federführung: *Gemeinden Pagig, St. Peter*

3.3.2 Tätigkeiten: *- Anpassung Nutzungspläne der Gemeinde St. Peter (in Arbeit)
- Ausarbeiten Erschliessungsprojekt allenfalls mit Varianten (Skilift Triemel AG)*



4. BETEILIGTE STELLEN:

4.1 Gemeinden: *Pagig, St. Peter*

4.2 Nachbarregionen: -

4.3 Kantonale Stellen: *MVA, ARP, FI, ALN, TBA, AfU, AftW*

4.4 Bundesstellen: *BAV, BUWAL*

5. BESCHLUESSE:

5.1 Vorstand vom: **31.10.1991**

5.4 Ersetzt Beschluss vom:

5.2 Gemeinde vom: **6.8.1992**

5.5 Ersetzt Beschluss vom:

5.3 RB vom:

5.6 Ersetzt RB vom:

5.31 RB Nr.

5.61 RB Nr.

Datum: 6.11.1991

**gem. RB 1360 vom 8. Juni 1993
sistiert**

**AMT FÜR RAUMPLANUNG
GRAUBÜNDEN**

PRO SCHANFIGG
Präsident: Aktuar:

Vat *HAG*



REGIONALER RICHTPLAN**SCHANFIGG**

GEMEINDEN:

REGION:

Langwies
Fideris, Conters, Klosters
Davos

Schanfigg
Prättigau
Davos

VORHABEN

Neues Skigebiet Mattjisch Horn/Fondei
Zusammenschluss mit dem erweiterten
Skigebiet Parsenn-Nord (Duranna)

NR.

6.107

ERSETZT
NR.

PLANBEILAGE:

KOORDINATION MIT :

Fremdenverkehr 1:25'000

7.103, 8.104

1. FESTSTELLUNGEN:**1.1 Stand der Planung:**

Langwies: Wintersportzone in der Gemeinde Langwies ausgeschieden; Abgrenzung teilweise fragwürdig.

1.2 Gesamtzusammenhang, Bedeutung:

Grosses überregionales Skigebiet von Davos-Parsenn über Gotschna, Duranna, Fondei bis zur Gemeindegrenze Langwies / Peist.

1.3 Bedürfnis

Konkrete Erschliessungsabsichten bestehen durch die Parsennbahnen im Inneren Fondei (Gebiet Barga-Drimarchenspitz / Barga-Strassbergerfüggli). Im übrigen sind die Bedürfnisse offen.

1.4 Probleme

Konflikte mit milit. Schiessplätzen (SF2), mit Flachmoor gemäss Bundesinventar, mit Skitourengbiet. Verhältnis von Primär- zu Sekundäranlagen ohne neuen Zubringer problematisch. Mit der Realisierung der Anlage Barga-Drimarchenspitz wird das Durannagebiet erschlossen und der Zugang zu den Heubergen erleichtert (Präjudiz für Zusammenschluss).

1.5 Stellungnahmen

Gemeinde Peist verzichtet vorläufig auf eine mechanische Erschliessung der Peisteralp. Langwies und Parsennbahnen sind an einem Ausbau interessiert (Inneres Fondei). BNB, SAC und VLA lehnen das Vorhaben ab.

1.6 Alternativen**1.7 Finanzbedarf**

hoch



1.8 Grundlagen

Touristisches Inventar, Studien

2. ZIELE, KONZEPTE, GRUNDSAETZE

2.1 Raumordnungskonzept

s. Erläuterungsbericht

2.2 Ziele, Grundsätze

-

2.3 Konzept

fehlt

3. VEREINBARUNGEN:

3.1 Stand der Koordination

Vororientierung

3.2 Realisierungszeitpunkt

-

3.3 Weiteres Vorgehen

3.3.1 Federführung: *offen*

3.3.2 Tätigkeiten: - *Erschliessungskonzept ausarbeiten, mit besonderer Berücksichtigung der Zubringeranlagen (Schanfigg und Prättigau),*
- *UVP gemäss Ziff. 60.1 der UVPV (interessierte Bergbahnen, Gemeinde Langwies).*



4. BETEILIGTE STELLEN:

4.1 Gemeinden: *Langwies*

4.2 Nachbarregionen: *Prättigau, Davos*

4.3 Kantonale Stellen: *MVA, ARP, FI, ALN, TBA, AIU*

4.4 Bundesstellen: *BAV, BUWAL*

5. BESCHLUESSE:

5.1 Vorstand vom: 31.10.1991

5.4 Ersetzt Beschluss vom:

5.2 Gemeinde vom: 25.11.1991

5.5 Ersetzt Beschluss vom:

5.3 RB vom:

5.6 Ersetzt RB vom:

5.31 RB Nr.

5.61 RB Nr.

Datum: 6.11.1991

gem. RB 1360 vom 8. Juni 1993
sistiert AMT FÜR RAUMPLANUNG
GRAUBÜNDEN

PRO SCHANFIGG
Präsident: Aktuar:

V. Catt *H. A. G.*



GEMEINDEN:

REGION:

St. Peter, Pagig**Schanfigg**

VORHABEN

Alpiner Golfplatz im Gebiet Hochwang

NR.

6.108ERSETZT
NR.

PLANBEILAGE:

KOORDINATION MIT :

Fremdenverkehr 1:25'000**6.109****1. FESTSTELLUNGEN:****1.1 Stand der Planung:**

Noch keine entsprechenden Festsetzungen in den Nutzungsplänen und im Baugesetz der Gemeinden (Golfplatzzone).

1.2 Gesamtzusammenhang, Bedeutung:

Ergänzung des bestehenden Touristikangebotes für die Sommersaison im Sinne des regionalen Entwicklungskonzeptes. Schaffung von Arbeitsplätzen im Sommer. Bei einer Realisierung der Sesselbahn Auslastung der bestehenden Infrastruktur. Verbesserung der Bewirtschaftungsverhältnisse.

1.3 Bedürfnis

Die Kapazitätsgrenze der umliegenden Golfanlagen ist erreicht. Zum Einzugsgebiet gehört auch die Agglomeration Chur, sofern im Bündner Rheintal kein Golfplatz entsteht (Bericht Ziff. 5.4.3).

1.4 Probleme

Mit der Realisierung der Sesselbahn ist eine der wichtigsten Voraussetzungen erfüllt. Bei 18 Löcher Konflikte mit Flachmoor gemäss Bundesinventar. Bei 9 Löcher keine gravierenden Konflikte (Untersuchung FORNAT vom 23. 8.91).

1.5 Stellungnahmen

Nach BNB und SAC genügt der Golfplatz in Arosa.

1.6 Alternativen

Golfplatz im Bündner Rheintal

1.7 Finanzbedarf

mittel



1.8 Grundlagen

*Wegleitung zur raumplanerischen Beurteilung von Golfanlagen vom November 1988 (ARP).
Projektplan v. 20.2.90 (Arch. Verdieri), Bericht Golfplatz Hochwang vom 22.4.90.
Statuten der "Vereinigung für einen alpinen Golfplatz Hochwang". Untersuchung FORNAT.*

2. ZIELE, KONZEPTE, GRUNDSÄTZE

2.1 Raumordnungskonzept

Aufwertung der Sommersaison und Angebotserweiterung im mittleren Schanfigg (s. Ziff. 5.3 des Erläuterungsberichts).

2.2 Ziele, Grundsätze

Weiterverfolgung des Touristikkonzeptes im Sinne des regionalen Entwicklungskonzeptes. Es sollen sowohl sportliche Gäste als auch Einheimische (inkl. Chur und Umgebung) angesprochen werden. Als Nebeneffekt ist eine bessere Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen anzustreben. Damit soll auch der bereits eingesetzten Erosion Einhalt geboten werden.

2.3 Konzept

Die neu gebaute Sesselbahn dient als Zubringer. Der Golfplatz nutzt in erster Linie bestehende Infrastrukturanlagen. Die Realisierung soll in zwei Etappen erfolgen.

3. VEREINBARUNGEN:

3.1 Stand der Koordination

Vororientierung

3.2 Realisierungszeitpunkt

Kurzfristig

3.3 Weiteres Vorgehen

3.3.1 Federführung: *Vereinigung für einen alpinen Golfplatz Hochwang*

3.3.2 Tätigkeiten: *- Detailplanung für die genaue Lage der einzelnen, Abklärungen der Auswirkungen auf die Umwelt (Vereinigung für Golfplatz Hochwang),
- Anpassung der Nutzungspläne / Baugesetz der Gemeinden St. Peter/Pagig,
- Genereller Gestaltungsplan für das Golfplatzgebiet (betroffene Gemeinden).*



4. BETEILIGTE STELLEN:

4.1 Gemeinden: *St. Peter, Pagig*

4.2 Nachbarregionen: -

4.3 Kantonale Stellen: *ARP, ALN, MVA, LWA, JI*

4.4 Bundesstellen: -

5. BESCHLUESSE:

5.1 Vorstand vom: **31.10.1991**

5.4 Ersetzt Beschluss vom:

5.2 Gemeinde vom: **6.8.1992**

5.5 Ersetzt Beschluss vom:

5.3 RB vom:

5.6 Ersetzt RB vom:

5.31 RB Nr.

5.61 RB Nr.

Datum: 6.11.1991

**gem. RB 1360 vom 8. Juni 1993
von der Genehmigung ausgenommen**
AMT FÜR RAUMPLANUNG
GRAUBÜNDEN

PRO SCHANFIGG
Präsident: Aktuar:

Vote *HWA*



GEMEINDEN:

REGION:

Arosa**Schanfigg**

VORHABEN

Golfplatz, Ausbau von 9 Löchern auf 18

NR.

6.109ERSETZT
NR.

PLANBEILAGE:

KOORDINATION MIT :

Fremdenverkehr 1:25'000**6.108****1. FESTSTELLUNGEN:****1.1 Stand der Planung:**

Golfzone im revidierten Zonenplan ausgeschieden (Genehmigung der Golfzone von der Regierung zurückgestellt, RB Nr. 2409 vom 18. September 1989)

1.2 Gesamtzusammenhang, Bedeutung:

Golfsport ist als wichtiges Element des Sommertourismus zu betrachten.

1.3 Bedürfnis

Die Kapazitätsgrenze der bestehenden Golfanlage ist erreicht. Die Nachfrage kommt nicht nur von der Gästeseite, sondern auch von den Einheimischen (vgl. Bericht, Ziff. 5.4.3).

1.4 Probleme

*Konflikt mit Landwirtschaft
Einordnen in die Landschaft*

1.5 Stellungnahmen**1.6 Alternativen**

Der projektierte Golfplatz Hochwang (Objekt 6.108) im Mittelschanfigg ist keine Alternative, sondern viel eher stellt er eine Ergänzung zum Golfplatz Arosa dar.

1.7 Finanzbedarf

klein



1.8 Grundlagen

*Wegleitung zur raumplanerischen Beurteilung von Golfanlagen vom November 1988 (ARP).
Studien, Projekt ist in Ausarbeitung.*

2. ZIELE, KONZEPTE, GRUNDSAETZE

2.1 Raumordnungskonzept

s. Erläuterungsbericht

2.2 Ziele, Grundsätze

*Verbesserung des Sommerangebotes im Schanfigg
Verstärkung der Sommersaison in Arosa (Hotelauslastung)*

2.3 Konzept

*Sanierung der bestehenden 9-Lochanlage und Ausbau zu einer vollwertigen Golfanlage mit 18
Löchern.*

3. VEREINBARUNGEN:

3.1 Stand der Koordination

Festsetzung

3.2 Realisierungszeitpunkt

kurzfristig

3.3 Weiteres Vorgehen

3.3.1 Federführung: *Gemeinde Arosa*

3.3.2 Tätigkeiten: *Ergänzen der Nutzungspläne im Sinne des Regierungsbeschlusses vom
18.9.1989*

4. BETEILIGTE STELLEN:

4.1 Gemeinden: *Gemeinde Arosa, Bürgergemeinde Chur (als Grundeigentümerin)*

4.2 Nachbarregionen: -

4.3 Kantonale Stellen: *ARP, ALN, MVA, LWA*

4.4 Bundesstellen: -

5. BESCHLUESSE:

5.1 Vorstand vom: *31.10.1991*

5.4 Ersetzt Beschluss vom:

5.2 Gemeinde vom: *22.1.1992*

5.5 Ersetzt Beschluss vom:

5.3 RB vom: *8.6.93*

5.6 Ersetzt RB vom:

5.31 RB Nr. *1360*

5.61 RB Nr.

Datum: 6.11.1991

PRO SCHANFIGG
Präsident: *Votto* Aktuar: *H. A. G.*

Namens der Regierung
Der Präsident: *Dr. Maissen*
Der Kanzleidirektor: *Dr. Riesen*



gem. RB 1360 vom 8. Juni 1993
mit Auflagen genehmigt
AMT FÜR RAUMPLANUNG
GRAUBÜNDEN

KANTON GRAUBÜNDEN

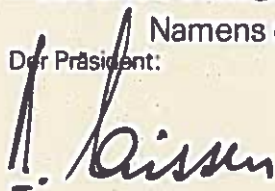
REGIONALER RICHTPLAN SCHANFIGG

FREMDENERKEHR

BERICHT

Von der Regierung genehmigt gemäss
Beschluss vom 8.6.93 Nr. 1360

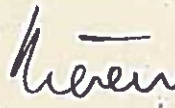
Der Präsident:



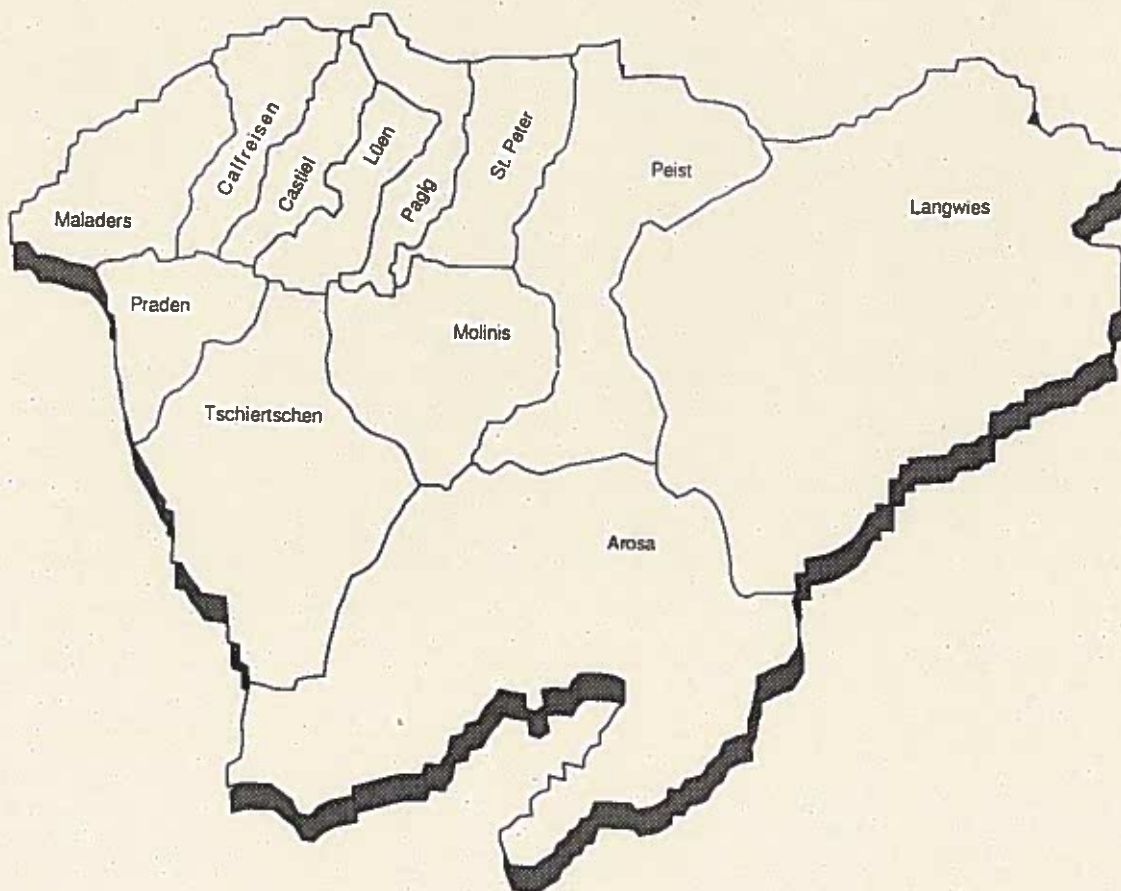
Dr. Maissen

Namens der Regierung

Der Kanzleidirektor:



Dr. Riesen



OKTOBER 1992

INHALTSVERZEICHNIS

1. ZIELSETZUNG UND INHALT DES REGIONALEN RICHTPLANES	2
2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	2
3. VORGEHEN	3
4. BEMERKUNGEN ZU DEN OBJEKTBLÄTTERN	4
4.1 Allgemeines	4
4.2 Zu den einzelnen Teilen des Objektblattes	4
5. TEILBEREICH FREMDENVERKEHR	5
5.1 Grundlagen	5
5.2 Ausgangslage	6
5.3 Ziele	7
5.4 Inhalt	7
6. EINWÄNDE	12
7. WEITERES VORGEHEN	14
8. ANHANG	14
8.1 Abkürzungen	14
8.2 Vernehmlassungen	15



1. ZIELSETZUNG UND INHALT DES REGIONALEN RICHTPLANES

Der Regionale Richtplan zeigt auf, wie die **raumwirksame Tätigkeit** der einzelnen Gemeinden untereinander oder mit solchen des Kantons aufeinander abgestimmt werden. Er berücksichtigt dabei die Ortsplanungen, die Regionalen Entwicklungskonzepte sowie den kantonalen Richtplan.

Der Regionale Richtplan soll sich auf diejenigen Belange beschränken, für die ein konkretes Bedürfnis nach regionaler Koordination besteht und die aktuell sind, d.h. für die innerhalb eines Planungszeitraumes von 10 Jahren Handlungsbedarf besteht.

Der Regionale Richtplan erlaubt es, gegenüber Bund und Kanton die eigenen Interessen rechtzeitig und klar formulieren und wahrnehmen zu können. Er bietet die Möglichkeit, nach aussen geschlossen und gemeinsam auftreten und eine einheitliche Sprache sprechen zu können.

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Der Kanton Graubünden hat die Regionale Richtplanung bzw. den Regionalen Richtplan im kantonalen Raumplanungsgesetz (KRG) vom 20. Mai 1973, revidiert am 6. Dezember 1987, und in der Raumplanungsverordnung (KRVO) geregelt. Danach können Gemeinden eines geographisch und wirtschaftlich zusammenhängenden Raumes gemeinsam einen Regionalen Richtplan aufstellen. Während die Genehmigung des Regionalen Richtplanes durch die Regierung erfolgt und damit Rechtskraft erhält (Art. 51 KRG), ist das Verfahren für die Erstellung des Regionalen Richtplanes in einem Organisationsstatut zu regeln (Art. 53 KRVO). Das für die Region Schanfigg massgebliche Organisationsstatut wurde vom Vorstand der Pro Schanfigg am 15. Februar 1989 genehmigt. Die einzelnen Gemeinden stimmten ihm an folgenden Daten zu:

- Arosa am 8. Dezember 1989
- Calfeisen am 25. Oktober 1989
- Castiel am 26. Oktober 1989
- Langwies am 15. November 1989
- Lülen am 30. Oktober 1989
- Maladers am 23. Oktober 1989
- Molinis am 8. November 1989
- Pagig am 1. November 1989
- Peist am 11. November 1989
- Praden am 19. Oktober 1989
- St. Peter am 6. November 1989
- Tschierschen am 11. Oktober 1989.



Das Organisationsstatut trat mit der Genehmigung durch die Regierung am 29. Januar 1990 in Kraft (Regierungsbeschluss Nr. 283, mitgeteilt am 2. Februar 1990).

Das Organisationsstatut der Pro Schanfigg regelt die Durchführung der Regionalen Richtplanung, insbesondere die Mitwirkung und Zusammenarbeit der Gemeinden und der Bevölkerung, das Verfahren sowie die Finanzierung.

3. VORGEHEN

Die koordinationsbedürftigen Belange der Region Schanfigg sind von unterschiedlicher Dringlichkeit und Tragweite. Da nicht alles und jedes und erst noch gleichzeitig koordiniert werden kann, mussten Prioritäten gesetzt werden. Aus diesem Grund ist vorgesehen, den Regionalen Richtplan in verschiedenen Planungsphasen zu erarbeiten. In einer **ersten Phase** werden diejenigen Belange bearbeitet, die für die Region dringlich und auch spruchreif sind. Es handelt sich dabei vorwiegend um Vorhaben aus dem Bereich **Fremdenverkehr**.

Das Ergebnis wurde analog zum kantonalen Richtplan in Form von **Objektblättern** und den dazugehörigen Planbeilagen festgehalten. Diese Art von Darstellung hat sich aufgrund ihrer Flexibilität und Übersichtlichkeit beim kantonalen Richtplan bewährt. Es bestand daher kein Grund, von dieser Darstellungsart abzuweichen. Der Regionale Richtplan stellt somit jeweils den aktuellen Wissensstand dar und zeigt auf, wer in der Folge welche Schritte zu unternehmen hat.

Der Ablauf ist weitgehend durch das *Organisationstatut zur Durchführung der Regionalen Richtplanung* vorgegeben. Dieses bestimmt, dass die Arbeitsgruppe für die Regionalplanung der Pro Schanfigg (Ausschuss der Pro Schanfigg) Vorschläge zum Regionalen Richtplan erarbeitet. Sie bestimmt auch den Kreis der mitwirkenden Gemeinden und weiterer Betroffenen. Für die Ausarbeitung des Regionalen Richtplanes (Plan, Objektblätter und Bericht) ist ein Planer beizuziehen.

Der Richtplanentwurf (Bericht, 9 Objektblätter und Übersichtsplan 1:25'000) wurde in der Zeit vom 25. Juni 1990 bis zum 28. Juli 1990 in den Gemeinden des Schanfiggs aufgelegt und den interessierten Kreisen zur Stellungnahme unterbreitet. Während dieser Zeit fanden auch drei öffentliche Orientierungsversammlungen statt, an denen über den Richtplanentwurf informiert wurde. Es waren dies:

- Tschierschen am 15. Juni 1990
- Langwies am 22. Juni 1990
- Arosa am 27. Juli 1990.

Die Zuständigkeit in der Gemeinde und ihre Mitwirkung ist nach Art. 53 Abs. 2 KRVO geregelt. Gemäss Ziff. 1.4 *Organisationsstatut zur Durchführung der Regionalen Richtplanung (OS)* sorgen die Gemeinden für die Information der Bevölkerung. Parallel zur Information und Orientierung in der Region wurde der Richtplanentwurf dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung eingereicht (Ziff. 1.6 OS und Ziff. 7 der Subventionszusicherung vom 17. November 1988).

Zusätzlich zum Vorprüfungsbericht des Kantons gingen bei der Pro Schanfigg 13 Stellungnahmen zum Richtplanentwurf ein (vgl. Ziff. 6 des Berichtes). Am 20. Februar 1991 orientierte das Amt für Raumplanung über den kantonalen Vorprüfungsbericht vom 3. August 1990.

Anschliessend wertete die Arbeitsgruppe die Vernehmlassungen und den Vorprüfungsbericht des Kantons aus und bereinigte den Richtplanentwurf (vgl. Ziff. 6, Einwände).

Das Festsetzungsverfahren umfasste folgende Schritte:

- der Vorstand der Pro Schanfigg nahm den Richtplan am 31. Okt. 91 zur Kenntnis;
- und unterbreitete ihn den betroffenen Gemeinden zur Beschlussfassung, bzw. den vom Richtplan nur indirekt betroffenen Gemeinden zur Kenntnisnahme;
- Gemeinden legten den Richtplan während 30 Tagen öffentlich auf und publizierten ihn in ortsüblicher Weise;
- die einzelnen Beschlüsse in den Gemeinden sind aus den Protokollauszügen ersichtlich.

Die **Gemeinde Molinis** lehnt das Richtplanvorhaben Skigebiet Ochsenalp / Chüeberg (Objekt 6.104) ab, da eine Beeinträchtigung des Wandergebietes sowie eine Störung des Wildes durch Variantenfahrer befürchtet wird (Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8. Mai 1992).

Die **Gemeinde St. Peter** lehnt das Richtplanvorhaben eines alpinen Golfplatzes im Gebiet Hochwang (Objekt 6.105) ab (Gemeindeversammlungsbeschluss vom 6. August 1992).

4. BEMERKUNGEN ZU DEN OBJEKTBLÄTTERN

4.1 Allgemeines

Aufbau und Darstellung der Objektblätter richten sich im wesentlichen nach dem Muster (April 1986) des Amtes für Raumplanung. Sie fügen sich nahtlos in den kantonalen Richtplan ein. Alle Daten/Angaben sind Bestandteil einer Datenbank (MS File).

Im Herbst 1990 gab das Amt für Raumplanung Graubünden neue Richtlinien und Vollzugshilfen für die Darstellung der Regionalen Richtpläne heraus. Diese weichen in Gliederung und Darstellung von der Vorlage 86 erheblich ab. Eine Anpassung im Falle des Regionalen Richtplanes Schanfigg hätte eine vollständige Überarbeitung der Objektblätter bedingt. Aus finanziellen Überlegungen hat die Pro Schanfigg auf diesen zusätzlichen Aufwand verzichtet. Im Gegensatz zu den Objektblättern wurde der Plan 1:25'000 dem neuen Darstellungsmuster angepasst, da die vorzunehmenden Änderungen bedeutend weniger aufwendig waren.

4.2 Zu den einzelnen Teilen des Objektblattes:

Ziffer 1 (Feststellungen):

gibt stichwortartig den momentanen Wissensstand eines Objekts wieder.

Ziffer 2 (Ziele, Konzepte, Grundsätze):

stellt das Vorhaben in den Gesamtkontext der Regionalen Richtplanung.

Ziffer 3 (Vereinbarung):

gibt den Stand der Koordinationsarbeit wieder. Es ist im wesentlichen das Ergebnis der Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen zum jeweiligen Zeitpunkt. Der Stand der Koordination wird in drei Stufen angegeben (Ziffer 3.1 des Objektblattes):

- **Festsetzung:**
Die koordinationsbedürftigen Tätigkeiten von raumwirksamen Vorhaben sind aufeinander abgestimmt. Die Koordination ist abgeschlossen und für die Behörden verbindlich.
- **Zwischenergebnis:**
Die koordinationsbedürftigen Tätigkeiten von raumwirksamen Vorhaben sind noch nicht aufeinander abgestimmt. Es bestehen noch offene, koordinationsbedürftige Konflikte. Das weitere Vorgehen wird in Ziff. 3.3 des Objektblattes verbindlich festgelegt (Federführung und Tätigkeit).
- **Vororientierung:**
Die koordinationsbedürftigen Tätigkeiten von raumwirksamen Vorhaben können noch nicht aufeinander abgestimmt werden. Die Art der Koordination ist noch offen, alle Beteiligten sind jedoch verpflichtet, sich über weitere Schritte gegenseitig zu orientieren.

Die Vereinbarungen sind ein wesentlicher Teil des Regionalen Richtplanes. Mit ihnen wird die Koordination der einzelnen Vorhaben geregelt und aufeinander abgestimmt.

Ziffer 4 (Beteiligte Stellen):

listet auf, wer auf den verschiedenen Ebenen (Gemeinde, Region, Kanton, Bund) am Vorhaben beteiligt ist. Die verwendeten Abkürzungen und deren Bedeutung sind aus dem Anhang (vgl. Ziff. 8 dieses Berichtes) ersichtlich.

Ziffer 5 (Beschlüsse):

gibt an, wer wann welche Beschlüsse zum entsprechenden Objektblatt gefasst hat. Aus diesem Teil sind insbesondere Änderungen des Koordinationsstandes ersichtlich.

5. TEILBEREICH FREMDENVERKEHR

5.1 Grundlagen

Die wichtigste Grundlage für die erste Phase der Regionalen Richtplanung (Fremdenverkehr) stellt das im Rahmen der Grundlagen zur Richtplanung erarbeitete **Touristische Inventar und Ausbauvorhaben** dar. Diese Grundlage wurde vom Kanton (Amt für Raumplanung) in Zusammenarbeit mit der Region, den betroffenen Gemeinden und interessierten Kreisen (z.B. Transportgesellschaften) zusammengestellt. Weitere wichtige Grundlagen sind das Entwicklungskonzept Pro Schanfigg (Detailprogramm Revision 1986), die kantonale Gesamtübersicht zur Kantonalen Richtplanung Graubünden (März 1982) sowie die folgenden kantonalen Richtplanvorhaben der Region Schanfigg (Numerierung gemäss Kantonaem Richtplan):

- 6.1 Ausbau der Schanfiggerstrasse (Vororientierung),
- 6.2 Tunnel Castieler Tobel (Vororientierung),
- 6.3 Neue Verbindungsstrasse Tschierschen - Molinis (Vororientierung),
- 6.4 Öffentlicher Regionalverkehr Schanfigg (variabel).

Weitere Grundlagen stammen von interessierten Trägerschaften einzelner Richtplanvorhaben, so z.B. Studien und Untersuchungen (Flora und Fauna) zum Golfplatz Hochwang (Architekt Verdieri, FORNAT), Inventar der angrenzenden Skiregion Lenzerheide bis Tschierschen (Ingenieurbüro J. Grünenfelder AG).

Auf die eigene Erhebung von Grundlagen hat der Ausschuss der Pro Schanfigg verzichtet, da er dies als Aufgabe der einzelnen Projektträger erachtet. Für die weitere Bearbeitung der einzelnen Vorhaben wird es deshalb Sache der interessierten Kreise sein, die erforderlichen Grundlagen zu beschaffen und auszuwerten. Die Pro Schanfigg wird hingegen weiterhin als Koordinations- und Anlaufstelle zur Verfügung stehen.

5.2 Ausgangslage

Die Region Schanfigg gehört sowohl flächenmässig als auch bezüglich der verfügbaren Gastbetten eher zu den kleineren Fremdenverkehrsregionen des Kantons. Dennoch ist der Tourismus - neben der Landwirtschaft - der wichtigste Wirtschaftszweig der Region. Allerdings sind innerhalb der Region erhebliche Unterschiede festzustellen. Das touristische Potential des Schanfiggs wurde in der **Studie über die Eignung der Fremdenverkehrsteilgebiete des Kantons Graubünden (Elektrowatt Ingenieurunternehmung AG, 1978)** wie folgt umschrieben:

Das Teilgebiet (gemeint ist die Region Schanfigg) besitzt eine gute Eignung für den Wintersport. Das Hauptangebot konzentriert sich auf die Gemeinde Arosa und ist praktisch voll genutzt. Die ausgewiesenen Kapazitätsreserven konzentrieren sich auf die Talgemeinden einerseits und Tschierschen andererseits. Eine Erschliessung der an sich geeigneten Reserven der Talgemeinden ist durch die spezielle Topographie schwierig. Auch ist kaum eine Komplementärfunktion dieser Gemeinden zu Arosa, mit Ausnahme von Langwies, abzuleiten. Für Tschierschen besteht eine beschränkte Anschlussmöglichkeit ans Teilgebiet Lenzerheide. Gesamthaft beschränken sich die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten auf eine Abrundung mit Optimierung des Angebotes der bereits dem Vollausbau nahen Gemeinde Arosa und den Aufbau von Komplementärfunktionen von Tschierschen und Langwies/St.Peter und allenfalls möglicher Verbindung zum Prättigau.

Innerhalb der Region lassen sich heute, nach Inbetriebnahme des Skigebietes Hochwang, drei touristische Schwerpunkte feststellen. Es sind dies:

- Arosa
- Mittelschanfigg (Pagig, St. Peter, Peist)
- Tschierschen.

Auf diese drei Teilgebiete konzentrieren sich heute auch die touristischen Transportanlagen und die dazugehörigen mechanisch erschlossenen Skigebiete. Die erschlossene Gesamtfläche umfasste 1989 insgesamt 1860 ha, die sich wie folgt aufteilt:

- Arosa 1142 ha
- Hochwang 393 ha
- Tschierschen 325 ha.

Die Kennziffern der Teilgebiete aus dem *Touristischen Inventar* sehen für das Jahr 1987 folgendermassen aus:

Skigebiet	Skigebietsfläche. erschlossen in ha	Skifahrer pro ha		Anzahl Skifahrer	
		Normaltag	Spitzentag	Normaltag	Spitzentag
Arosa	1'142	5.25	9.63	6'000	11'000
Hochwang	393	0.51	3.18	200	1'250
Tschierschen	325	1.53	3.38	500	1'100
Schanflgg total	1'860	3.60	7.18	6'700	13'350

5.3 Ziele

5.3.1 Allgemeine Ziele

Der Fremdenverkehr soll auch in Zukunft ein leistungsfähiger Wirtschaftszweig des Schanfiggs bleiben. Dabei ist eine Aufwertung des Sommertourismus anzustreben. Die weitere Entwicklung ist schwergewichtig auf die bestehenden Gebiete zu konzentrieren, wobei eine qualitative Verbesserung sowie eine Verbreiterung der Angebotspalette den Vorrang haben.

5.3.2 Spezielle Ziele

Bei der Erschliessung neuer Skigebiete und dem Zusammenschluss mit ausserregionalen Skigebieten ist auf bestehende Erholungs-, Schutz-, Touren- und Wandergebiete Rücksicht zu nehmen.

Bei der Ausscheidung neuer oder der Erweiterung bestehender Intensiverholungsgebiete sind die Interessen von Land- und Forstwirtschaft sowie von Fauna und Flora zu berücksichtigen.

5.4 Inhalt

5.4.1 Allgemeines

Im Vordergrund des regionalen Richtplanes stehen in der ersten Phase die wichtigsten und flächenintensiven Einrichtungen des Fremdenverkehrs, die koordinationsbedürftig sind. Es handelt sich dabei in erster Linie um Erweiterungen oder die Neuanlage von Skigebieten und Golfplätzen. Ebenfalls zur ersten Phase gehören die Beschneiungsanlagen, die gemäss der *Wegleitung für Schneeanlagen im Kanton Graubünden (Mai 1988)* nur aufgrund des regionalen Richtplanes bewilligt werden.

Im weiteren können Campingplätze, regionale Sportanlagen und andere kurörtliche Einrichtungen Gegenstand des regionalen Richtplanes sein. Abklärungen ergaben aber, dass in dieser Hinsicht im Schanfigg - wenigstens zur Zeit - kein Handlungsbedarf besteht.

5.4.2 Skigebiete (Intensiverholungsgebiete)

Der Richtplanentwurf vom Mai 1990 umfasste ursprünglich gesamthaft sieben Vorhaben,

die Skigebiete betrafen. Diese liessen sich in drei Kategorien unterteilen:

- Sanierungen und Ersatzanlagen (6.101, 6.105)
- Erweiterung bestehender Skigebiete (6.102, 6.105, 6.106)
- Neuerschliessungen (6.103, 6.104, 6.107).

Bei diesen Vorhaben bestanden im Sommer 1990 lediglich für die Objekte 6.101 (Tschierschen) und 6.105 (Hochwang) konkrete Realisierungsabsichten, d.h. für einzelne Teile dieser Vorhaben wurden bereits die erforderlichen Bewilligungs- und Konzessionsverfahren eingeleitet. Diese beiden Objekte wurden daher als **Festsetzung** in den Richtplanentwurf aufgenommen. Mit der inzwischen erteilten Konzession für die Umwandlung des Skiliftes Fatschel - Triemel in einen Sessellift, besteht für dieses Vorhaben kein Koordinationsbedarf mehr, so dass dieser Teil des Objekts 6.101 entfällt. Der regionale Richtplan umfasst somit noch gesamthaft fünf Vorhaben, die Skigebiete betreffen. Diese lassen sich in drei Kategorien unterteilen:

- Sanierungen bestehender Anlagen und Ersatzanlagen (6.101)
- Erweiterung bestehender Skigebiete (6.102, 6.105)
- Neuerschliessungen (6.104, 6.107).

Bemerkungen zu einzelnen Objektblättern:

6.101

Skilift Hühnerköpfe (Verkürzung)

Die ordentliche Konzessionsdauer für diesen Skilift ist am 30. Juni 1987 erloschen. Das für die Konzessionsverlängerung zuständige Meliorationsamt informierte die Skiliftanlagen Tschierschen AG frühzeitig, dass aufgrund der technischen Mängel eine Verlängerung der Konzessionsdauer nicht mehr möglich sei, da für eine Selbstabbügelanlage ein ca. 40m langer Abbügelplatz erforderlich sei. Aufgrund der topographischen Verhältnisse ist dies bei der Bergstation aber nicht realisierbar. Eine Lösung zur Erfüllung der heutigen Vorschriften kann nur die Verlegung der Endstation bringen. Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten zur Verlegung der Bergstation, nämlich eine Verlängerung des Liftes bis in den mehr oder weniger ebenen Raum der Reckholderböden oder eine Verkürzung des Liftes mit einer neuen Bergstation im Raum Waldstafel, wo sich ebenfalls die Abbügelanlage vorschriftsgemäss anlegen liesse. Technische Abklärungen haben ergeben, dass die Baustruktur der bestehenden Anlage jedoch nicht ausreicht, um den zusätzlichen Belastungen einer Liftverlängerung standzuhalten. Es wäre somit eine völlige Neuanlage zu erstellen, die zudem technisch nicht unproblematisch ist (Trasse verläuft nicht in der Falllinie, sondern weist eine schräge Länge von ca. 2000m auf). Demgegenüber bringt eine Verkürzung der Anlage mit einer Bergstation im Gebiet Waldstafel eine Entlastung der technischen Einrichtung. Die Bergstation im Waldstafel (Ausstieg Kote 1820m) gewährleistet den Anschluss an die zwei Hauptabfahrtsrouten, nämlich über Spinezman und Furgglis nach Tschierschen.

Skilift Marchegga (Neuanlage)

Für den fehlenden Liftteil Waldstafel - Hühnerköpfe muss eine geeignete Ersatzlösung gefunden werden. Dieser muss die Erschliessung der Talstation des Gürgaletschliffts und des Jochliffts sowie der Zugang zum Bergrestaurant Hühnerköpfe sicherstellen.



Grundsätzlich erfüllt jede Anlage diese Forderungen, die ins Gebiet der Reckholderböden führt. Auf den ersten Blick naheliegend wäre eine 2. Sektion mit Ausgang im Waldstafel. Eine derartige Lösung scheidet aber an den beschränkten Platzverhältnissen im Gebiet Waldstafel. Schon der Ausstieg für den verkürzten Lift mit einem 40m langen Abbügelplatz beansprucht viel Verkehrsfläche. Zusätzlich führt die Hauptabfahrtspiste nach Furgglis quer durch dieses Gebiet, so dass für eine Talstation mit dem notwendigen Warteraum kein Platz bleibt. An diesem Standort fehlt zudem die elektrische Erschließung für eine neue Liftanlage. Folge: es müsste eine separate Starkstromleitung in dieses Gebiet erstellt werden. Im weiteren vermag eine 2. Sektion wesentliche Probleme des Skigebietes nicht zu beseitigen, nämlich eine Entlastung des Zubringerlifts von Skifahrern die vom Jochalplift zum Gürgaletschlifft wechseln wollen. Vor allem bei schlechten Schneesverhältnissen ist eine Rückfahrt nach Tschierschen wenig attraktiv. Mit dem vorliegenden Konzept kann der Skifahrer den ganzen Tag in den höheren Regionen Gürgaletsch, Farurtal und Jochalp skifahren, ohne ins Dorf zurückkehren zu müssen. Hinsichtlich Infrastruktur sind im Gebiet Furgglis die erforderlichen Einrichtungen, insbesondere Elektrizität, Wasserversorgung und Kanalisation vorhanden. Der geplante Marcheggallift ermöglicht die Realisierung eines sinnvollen Konzeptes im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Skiliftanlagen Tschierschen AG.

Demgegenüber scheidet der ursprünglich einmal beabsichtigte Bau einer Gondelbahn oder eines Sessellifts - mit einer Talstation beim Parkplatz eingangs des Dorfes - an den finanziellen Möglichkeiten der Unternehmung. Zudem ist die Förderkapazität einer modernen Zubringerbahn oder eines Sessellifts mit bis zu 2000 Personen pro Stunde, für das zu erschliessende Skigebiet überdimensioniert und ergäbe ein schlechtes Verhältnis zwischen Primär- und Sekundäranlagen. Weitere Alternativen bestehen jedoch nicht, so dass das vorgesehene Konzept die optimalste Lösung darstellt.

6.102

Skigebietserweiterung und Zusammenschluss mit dem Skigebiet Lenzerheide

Mit der Erweiterung des bestehenden Skigebietes im Farurtal (zwischen Obersäss, P.2204 und Parpaner Schwarzhorn) ergibt sich für die Teilregion Tschierschen die Möglichkeit zum Anschluss an das Skigebiet Rothorn (Lenzerheide). Dadurch wird das skifahrerische Angebot von Tschierschen aufgewertet und es kann eine wesentliche Stärkung der Teilregion erreicht werden. Die Erweiterung des Skigebietes ist hingegen eher bescheiden und umfasst eine Fläche von 110 ha (ca. 20% der ausgeschiedenen Skiabfahrtszone). Eine neue Geländekammer wird nicht tangiert, hingegen ist die Topographie des Gebietes nicht ganz unproblematisch (Lawinengefahr). Dieser Umstand ist im Rahmen der Zonenplanrevision zu berücksichtigen, insbesondere bei der Bezeichnung der Skiabfahrtszonen.

Im Entwurf zum Regionalen Richtplan des Regionalverbandes Mittelbünden haben die Optimierung im erschlossenen Gebiet und die *Verbindung mit Tschierschen* über das Farurtal erste Priorität (Objektblatt-Nr. 5.304).

6.104

Skigebiet Ochsenalp / Chüeberg

Das Skigebiet von Arosa ist weitgehend erschlossen und das Fassungsvermögen in Spitzenzeiten erreicht. Das Gebiet Ochsenalp / Chüeberg stellt eine der wenigen Möglichkeiten zur Erweiterung dar, ohne dass ein Zusammenschluss mit anderen Skige-

bieten erfolgt. Es handelt sich um eine neue Geländekammer im Ausmass von ca. 220 ha, was einer Erweiterung von 20% des aktuellen Skigebietes von Arosa ausmacht. Der östliche Teil (Gebiet *Uf Prätsch*) der Geländekammer - mit einer ungefähr gleich grossen Fläche - bleibt ausgeklammert. Konkrete Projekte für die Erschliessung des Gebietes *Ochsenalp / Chüeberg* bestehen noch nicht. Auch fehlen noch die nutzungsplanerischen Voraussetzungen in der Gemeinde Molinis, d.h. der Zonenplan dieser Gemeinde müsste zuerst angepasst werden. Die bereits vorhandenen Konflikte mit dem Variantenskilifahren in Richtung Molinis dürften sich durch die mechanische Erschliessung dieses Gebietes noch verstärken. Die sich daraus ergebenden forstlichen Probleme sind bei der weiteren Koordinationsarbeit detailliert zu behandeln.

6.105

Erweiterung Skigebiet Hochwang

Für die Umwandlung des bestehenden Skilifts Fatschel - Triemel in einen Sessellift wurde inzwischen die erforderliche Konzession erteilt und das Bauvorhaben ist realisiert. Für diesen Teil des Richtplanvorhabens bleibt somit kein Koordinationsbedarf mehr und der neue Sessellift kann als Ausgangslage in den Regionalen Richtplan aufgenommen werden.

Mit einem zusätzlichen Skilift im Gebiet Cunggel soll die Attraktivität des Skigebietes Hochwang gesteigert sowie das Verhältnis zwischen Primär- und Sekundäranlagen verbessert werden (1987: Anteil Primäranlagen 0.23). Nachdem noch verschiedene Abklärungen und Ergänzungen (u.a. Zonenplanrevision in der Gemeinde St. Peter) in Ausarbeitung aber noch nicht rechtsgültig sind, wird dieses Richtplanvorhaben als Vororientierung aufgeführt.

6.107

Neues Skigebiet Mattjisch Horn/Fondei

Zusammenschluss mit dem erweiterten Skigebiet Parsenn-Nord (Duranna)

Das ursprünglich grossflächige Richtplanvorhaben (neues Skigebiet) Mattjisch Horn / Fondei und Zusammenschluss mit dem erweiterten Skigebiet Parsenn-Nord (Duranna) wird auf die rechtsgültig ausgeschiedene Wintersportzone der Gemeinde Langwies beschränkt. Insbesondere wird das zur Gemeinde Peist gehörende Teilgebiet fallen gelassen. Ein Zusammenschluss mit dem Skigebiet Hochwang ist nach dem Verzicht auf das Richtplanvorhaben 6.105 ohnehin gegenstandslos geworden. Hingegen ist der Zusammenschluss mit dem erweiterten Gebiet Parsenn Nord (Duranna) einerseits und den Fiederiser Heuberg (über Strassberger Fürggli) andererseits weiterhin möglich.

Die bestehenden Skiliftanlagen im inneren Fondei sind in einem derart schlechten Zustand, dass sie abgebrochen werden müssen. Als Ersatz dieser Anlagen möchten die Davos-Parsenn Bahnen einen Sessellift aus dem Raum Barga zum Drimarchenspitz sowie einen neuen Schlepplift Barga-Strassberger Fürggli realisieren. Konkrete Projektunterlagen wurden der Pro Schanfigg nicht bekannt gegeben, so dass die Linienführung dieser Anlagen im Richtplan nicht eingetragen sind.

Gemäss Konfliktblatt zum Touristischen Inventar 1987 ergeben sich eine Reihe von Konflikten, insbesondere hinsichtlich Landschaftsschutz, Schiessplätze nach MO33 und mit Skitouren- und Wandergebieten. Im Konfliktblatt nicht aufgeführt, aber ebenfalls von grosser Bedeutung, dürfte das inzwischen vorliegenden Flachmoorinventare sein. Die

Abstimmung und Bereinigung der signalisierten Konflikte ist vorzunehmen, sobald weitere Entscheidungsgrundlagen vorliegen. Dieses Richtplanvorhaben fällt gemäss Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) unter den Anlagentyp 60.1 (Luftseilbahnen und Skilifte für die Erschliessung neuer Skigebiete und neuer Geländekammern in bestehenden Skigebieten; Zusammenschluss von Skigebieten), so dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach Art. 9 des Umweltschutzgesetzes erforderlich ist.

5.4.3 Golfanlagen

Der Golfsport ist während der Sommersaison eines der attraktiven Angebote, das wesentlich zur Auslastung der Hotelbetten beiträgt. Zudem erfreut sich der Golfsport je länger je grösserer Beliebtheit. Dies hat dazu geführt, dass die bestehenden Golfplätze stark überlastet sind und die Golfclubs praktisch nur noch die natürlichen Abgänge ersetzen. Dies führt zu langen Wartezeiten für die Aufnahme von Neumitgliedern. Die Golfclubs der näheren Umgebung haben folgende Mitgliederzahlen (Stand 1990):

- Arosa (9 Löcher) 200 Mitglieder
- Lenzerheide 400 Mitglieder
- Bad Ragaz 550 Mitglieder
- Davos 400 Mitglieder.

In den Sommermonaten kommt noch eine grosse Zahl von Feriengästen dazu, so dass die Spielkapazität dieser Plätze ausgeschöpft ist.

In **Arosa** besteht schon seit langer Zeit ein Golfplatz mit neun Löchern. Er genügt jedoch den heutigen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich Tourniersport, nicht mehr. Auch ist während der Hauptsaison in den letzten Jahren eine Überlastung festzustellen, d.h. der bestehende Golfplatz vermag der Nachfrage der Feriengäste nicht mehr zu genügen. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde die Golfzone so festgelegt, dass eine Erweiterung auf 18 Löcher möglich wird. Diese Zonenplanänderung wurde von den Stimmberechtigten von Arosa zwar genehmigt. Die Genehmigung dieser Änderung wurde bis zur Abklärung der noch offenen Fragen (Konflikte mit der Landwirtschaft / Landschaft) von der Regierung zurückgestellt. Bei diesen Voraussetzungen kann das Richtplanvorhaben (Objektblatt 6.109) als Festsetzung in den Richtplan aufgenommen werden. Die Realisierung des Ausbaus ist allerdings noch unsicher und hängt nicht zuletzt vom Entscheid der Bürgergemeinde Chur, dem grössten Grundeigentümer des beanspruchten Bodens, ab.

Ein zweiter Golfplatz ist im Gebiet **Hochwang** vorgesehen (Objektblatt 6.108). Es handelt sich dabei um einen alpinen Golfplatz, der in diesem Teil der Region das Angebot der Sommersaison erweitern soll. Im Gegensatz zu den umliegenden Golfanlagen soll im Gebiet Hochwang ein "öffentlicher" Golfplatz entstehen, auf dem jedermann gegen Benutzungsgebühr (Greenfees) spielen kann. Dabei soll die vorhandene Infrastruktur (Sessellift, Restaurant etc.) genutzt werden. Für die Realisierung ist ein stufenweises Vorgehen beabsichtigt, wobei zuerst ein 9 - Lochplatz realisiert werden soll. Der Ausbau auf 18 Löcher kann später erfolgen, wenn sich der Betrieb eingespielt und positiv entwickelt hat und die übrigen Voraussetzungen für die Erweiterung erfüllt sind.

Ein Golfplatz Hochwang hat zwar in seiner unmittelbaren Umgebung ein geringes Spielerpotential. Er stellt aber für die Golfspieler von Arosa eine interessante Alternative und falls die Erweiterung des Arosener Golfplatzes an den Eigentumsverhältnissen des Erwei-

terungsareals scheitern sollte, eine wertvolle Ausweichmöglichkeit dar. In erster Linie liegt aber der Standort des Golfplatzes im Naherholungsbereich des Bündner Rheintales. Diese Agglomeration, mit einem Einzugsgebiet von 50-60'000 Einwohnern und Gastbetten, verfügt z.Z. noch über keinen eigenen Golfplatz. Aufgrund der heutigen Bodennutzung ist im Bündner Rheintal kaum ein Standort vorstellbar, der nicht zu massiven Konflikten mit Fruchtfolgeflächen (FFF) oder mit dem Waldareal führt. Eine Realisierung dürfte daher im Bündner Rheintal auf etliche Schwierigkeiten stossen. Es sind zwar Bestrebungen im Gang, in der Gemeinde Bonaduz einen Golfplatz zu errichten. Allerdings haben die Einwohner eine entsprechende Vorlage an der Gemeindeversammlung vor einigen Jahren abgelehnt. Zudem ist auch am Standort Bonaduz mit erheblichen Nutzungskonflikten zu rechnen. Weitere Abklärungen sind im Rahmen der Regionalen Richtplanung Bündner Rheintal vorzunehmen.

Zum alpinen Golfplatz Hochwang sind im weiteren noch folgende Bemerkungen anzubringen:

Bei der Anlage des Platzes wird die natürliche Topographie berücksichtigt. Die Fairways werden nur im absolut notwendigen Ausmass und entsprechend dem natürlichen Pflanzenbewuchs kultiviert. Die Naturwiesen (Magerwiesen) bleiben erhalten und werden im Bereich der Golfanlage lediglich nach der Blüte gemäht, um die Vergandung aufzuhalten. Auf den Einsatz von Kunstdünger und Chemikalien wird verzichtet, hingegen wird das anfallende Schnittgrass kompostiert. Durch die Instandstellung der vorhandenen, aber z.T. nicht mehr funktionstüchtigen Drainagen, kann das Auftreten von Sturzbächen/Erdschlipfen bei starken Regenfällen verhindert werden, da der Boden wieder seine natürliche Wasseraufnahmefähigkeit zurückerhält. Erhaltenswerte Feuchtgebiete dagegen werden geschützt und dürfen nicht begangen werden. Detaillierte Abklärungen sind im Rahmen der Nutzungsplanung, vor allem im Zonen- und Generellen Gestaltungsplan der betroffenen Gemeinden vorzunehmen. Als wichtige Grundlage wurde im Auftrag der "Vereinigung für einen alpinen Golfplatz Hochwang" eine Untersuchung der Flora und Vegetation durchgeführt. Die beauftragte *Forschungsstelle für Naturschutz und angewandte Ökologie (FORNAT), Männedorf / Zerne* kommt dabei zum Schluss, dass bei einer Neuanlage sich keine gravierenden Konflikte mit der Forderung der Erhaltung seltener und vielfältiger Lebensräume ergeben (Untersuchung vom 23. August 1991).

Die Erschliessung des Golfplatzes erfolgt mit der neu erstellten Sesselbahn Fatschel - Triemel, die so konzipiert ist, dass das erforderliche Gepäck (Ausrüstung) mitgenommen werden kann. Die vorhandenen Parkplätze bei der Talstation genügen für den Sommerbetrieb.

Die bestehende Infrastruktur (Wintersport) kann weitgehend auch für den Golfbetrieb genutzt werden (Restaurant, Einstellräume für Fahrzeuge und Geräte, Toilettenanlage etc.).

5.4.4 Beschneiungsanlagen

Neben einigen grossflächigen Beschneigungen im Skigebiet von Arosa sind zusätzlich punktuelle Beschneigungen sowohl im Skigebiet Hochwang als auch in Tschierschen vorgesehen. Die Projektierungsarbeiten waren 1990 erst am Anfang, so dass eine Aufnahme in den Richtplan noch nicht möglich war. In der Zwischenzeit sind die Arbeiten an der Beschneiungsanlage der ABV recht weit fortgeschritten, das Projekt konnte aber aus verfahrensrechtlichen Gründen nicht mehr in die erste Phase aufgenommen werden, da die Orientierung der Öffentlichkeit, die Auflage des Entwurfs sowie die Vorprüfung durch den Kanton bereits abgeschlossen waren. Ein Objektblatt für die Beschneiungsanlagen

aller Bergbahnen wird zu Beginn der Phase 2 ausgearbeitet, soweit die erforderlichen Unterlagen vorliegen.

5.4.5 Campinganlagen

Im Schanfigg verfügt einzig die Gemeinde Arosa über einen ausgebauten Campingplatz. Es bestehen zur Zeit keine konkreten Absichten, in der Region Schanfigg einen weiteren Campingplatz einzurichten.

6. EINWÄNDE

Zum Regionalen Richtplan Schanfigg gingen innerhalb der gesetzten Frist - zusätzlich zur Stellungnahme des Kantons (vgl. Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumplanung vom 3. August 1990) - 12 Vernehmlassungen ein. Dabei fällt auf, dass nicht einmal die Hälfte aller Gemeinden sich zum Richtplan geäußert haben. Auf die zustimmenden Vernehmlassungen wird im folgenden nicht besonders eingegangen, hingegen sind diese auch aus der Übersicht im Anhang 8.2 ersichtlich. Im einzelnen handelt es sich um folgende Eingaben:

- Arosa (Gemeinde)
- Bündner Naturschutzbund (BNB)
- Castiel (Gemeinde)
- Hanspeter Walser, Tschierschen
- Hotelierverein Arosa
- Kurverein Arosa
- Langwies (Gemeinde)
- Pro Tschierschen
- Schweizerischer Alpen-Club (SAC)
- Skiliftanlagen Tschierschen AG
- St. Peter (Gemeinde)
- Verein Lebenswertes Arosa



In den Eingaben wurden zu sämtlichen Richtplanvorhaben (Objekte) von der einen oder anderen Seite Bemerkungen, Einwände und Hinweise gemacht. Eine detaillierte Übersicht (Matrix) findet sich im Anhang zum Bericht (Ziff. 8.2). Zusammenfassend wurden zu den einzelnen Objekten folgende Vernehmlassungen eingereicht:

6.101 Tschierschen Ausbau

Skilift Hühnerköpfe

Die Einwände gehen von Alternativen prüfen, über evtl. Ersatz auf bestehendem Trasse bis zu Objekt (Vorhaben) streichen.

Skilift Marchegga

Die Einwände gehen von fallenlassen bis Linienführung in der bestehenden Waldschneise.

6.102 Tschierschen Erweiterung

Die Stellungnahmen gehen von i.O. bis zur völligen Ablehnung.

6.103 Urden/Augstberg

Wird mehrheitlich abgelehnt.

6.104 Ochsenalp / Chüeberg

Die Stellungnahmen gehen von i.O. bis zur völligen Ablehnung.

6.105 Hochwang

Wird in zwei Stellungnahmen abgelehnt, sonst keine weiteren Meinungsäusserungen.

6.106 Hochwang / Fideriser-Heuberge

Wird mehrheitlich abgelehnt.

6.107 Mattjisch Horn / FONDEI / Parsenn Nord

Wird mehrheitlich abgelehnt.

6.108 Golfplatz Hochwang

Wird in drei Stellungnahmen abgelehnt, sonst keine weiteren Vernehmlassungen.

6.109 Ausbau Golfplatz Arosa

Es werden keine grundsätzlichen Einwände gemacht.



Diese Eingaben wurden im Sinne von Ziff. 1.7 des Organisationsstatuts durch die Arbeitsgruppe für Regionalplanung ausgewertet und der Richtplanentwurf entsprechend angepasst. Dabei wurden die folgenden wesentlichen Änderungen vorgenommen:

- Die Touristische Neuerschliessung im Gebiet **Urden/Augstberg (Vorhaben 6.103)** wird fallen gelassen, da eine Realisierung dieses Vorhabens innerhalb des Zeithorizontes von 10 - 15 Jahren sehr unwahrscheinlich und der Zusammenschluss der Skiregionen Arosa / Lenzerheide stark umstritten ist.
- Der Ausbau und die Erweiterung des Skigebietes **Hochwang (Vorhaben 6.105)** wird auf den Skilift Cunggel beschränkt, da der Ausbau in der Zwischenzeit, d.h. die Umwandlung des bestehenden Skiliftes in eine Sesselbahn, konzessioniert und bereits durchgeführt wurde.
- Der Zusammenschluss zwischen den Skigebieten **Hochwang und Fideriser-Heuberg (Vorhaben 6.106)** wird fallen gelassen, da eine Realisierung innerhalb der nächsten 10 - 15 Jahren kaum denkbar ist und weder die Gemeinden noch die betroffenen Bahnunternehmungen daran ernsthaft interessiert sind.
- Das ursprünglich grossflächige **Richtplanvorhaben 6.107** (neues Skigebiet) **Mattjisch Horn / FONDEI** und Zusammenschluss mit dem erweiterten Skigebiet **Parsenn-Nord (Duranna)** wird auf die rechtsgültig ausgeschiedene Wintersportzone der Gemein-

de Langwies beschränkt. Insbesondere wird das zur Gemeinde Peist gehörende Teilgebiet fallen gelassen.

7. WEITERES VORGEHEN

Die Region Schanfigg wird nun noch weitere Teilrichtpläne ausarbeiten, sich dabei aber auf das notwendig beschränken. Das Richtplanvorhaben Beschneigungszone liegt bereits im Entwurf vor. Es sieht grössere Beschneigungsanlagen in den Skigebieten von Arosa und Tschierschen vor. Dieser Teilrichtplan wird zur Zeit vom Kanton geprüft (Vorprüfung). In einer weiteren Phase wird der regionale Richtplan mit den Sachbereichen Deponie und Materialabbau sowie dem öffentlichen Regionalverkehr ergänzt.

8. ANHANG

8.1 Abkürzungen (Objektblatt)

AfU	Amt für Umweltschutz GR
AfWT	Amt für Wirtschaft und Tourismus GR
ALN	Amt für Landschaftspflege und Naturschutz GR
ARP	Amt für Raumplanung GR
AVB	Arosa Bergbahnen AG
BAV	Bundesamt für Verkehr
BNB	Bündner Naturschutzbund
BUWAL	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
FI	Forstinspektorat GR
Jl	Jagd- und Fischereiinspektorat GR
LWA	Landwirtschaftsamt GR
MVA	Meliorations- und Vermessungsamt GR
SAC	Schweizer Alpen - Club
ST AG	Skiliftanlagen Tschierschen AG
TBA	Tiefbauamt GR
VLA	Verein Lebenswertes Arosa



8.2 Vernehmlassungen

Obj. Nr.		Arosa 2.5.90 / 6.8.90 / 30.6.90	ARP 3.8.90	BNB 27.8.90
6.101	Skilift Höhenköpfe		Alternativen prüfen	Ersatz auf best. Trasse
	Skilift Marchegga		Zubringerbahn Klares Konzept für Erschliessung	fallen lassen
6.102	Skigebietserweiterung und Zusammenschluss mit Lenzerheide		Bereinigung der Nutzungskonflikte Abstimmung mit RR Mittelbünden	wird abgelehnt, Vorhaben streichen
6.103	Urden/Augsberg	wird abgelehnt	noch nicht reif für RR	wird abgelehnt
6.104	Ochsenalp/Chüeberg	i.O.	als Vororientierung i.O. forstliche u. landschaftliche Bedenken Problem Variantenskilifahren	nicht erwünscht (Wildschutz Lawinen)
6.105	Skigebiet Hochwang		Riedflächen prüfen lediglich als Zwischenergebnis	wird abgelehnt
6.106	Hochwang/Fideriser-Heuberge		noch nicht reif für RR	wird abgelehnt
6.107	Matjoch Horn / Fondel / Parsenn Nord		noch nicht reif für RR	wird entschieden abgelehnt
6.108	Golfplatz Hochwang		lediglich als Vororientierung	kein Bedarf, 1 Golfpl. /Region genügt
6.109	Ausbau Golfplatz Arosa	i.O.	i.O.	Konflikte lösen

Obj. Nr.	Castiel 14.9.90	Hanspeter Walser 24.8.90	Hotellerverein Arosa 21.8.90	Kurverein Arosa 28.8.90	Langwies 27.7.90
6.101		Objekt streichen oder Bergstation auf Kote 1820 m ü.M. Linienführung in der bestehenden Waldschneise			
		Reduktion Fläche Zusammenschluss nur bedingt möglich			
6.102		wird abgelehnt	wird abgelehnt	keine Erschliessung kein Zusammenschluss	
6.103					
6.104		Fläche auf Chüeberg reduzieren			
6.105					
6.106					
6.107					Wintersportzone an ZP anpassen
6.108					
6.109					



Obj. Nr.	Pro Tschertachen 30.8.90	SAC 20.8.90	Skiliftanlagen Tschertachen AG 30.8.90	St. Peter 17.8.90	Verein Lebens- wertes Arosa 30.8.90
6.101	wird in dieser Form abgelehnt Alternativen sind möglich	Ersatz auf best. Trasse fallen lassen	ev. Seesilbahn als Variante denkbar		
6.102	Farur I.O.	wird abgelehnt, Vorhaben streichen			
6.103	keine Erschliessung	wird abgelehnt			wird abgelehnt
6.104	geht zu weit	nicht erwünscht (Wildschutz Lawinen)		ist gegen die Erschliessung dieses Gebietes (Variantenfahrer) (Korporationswald Drei Gemeinden)	wird abgelehnt
6.105		wird abgelehnt			
6.106		wird abgelehnt		kein Zusammenchluss mit Heuberge	wird abgelehnt
6.107		wird entschieden abgelehnt			wird abgelehnt
6.108		kein Bedarf, 1 Golfpl. /Region genügt			wird abgelehnt
6.109		Konflikte lösen			

